

Die Frage nach der Entstehung des sogenannten Liber pontificalis, der Geschichte der Römischen Bischöfe, hat seit langer Zeit die Forschung beschäftigt, und wieder und wieder ist man bemüht gewesen, mit Hülfe bald des vorhandenen handschriftlichen Materials, bald kritischer Untersuchung und Vergleichung der erhaltenen Ueberlieferung, zu einer klareren Einsicht zu gelangen. Die Entdeckung des, wie es scheint, an Alter alle übrigen übertreffenden Codex in Neapel durch Pertz (Archiv V, S. 50) auf der einen Seite, die scharfsinnigen Erörterungen von Lipsius (Chronologie der Römischen Bischöfe 1869) andererseits, schienen zu so sicheren Resultaten geführt zu haben, dass Pabst auf Grund derselben die neue Ausgabe für die Monumenta Germaniae anlegen und, soweit es ihm vergönnt war, durchführen konnte. Es ward als feststehend angenommen, dass in dem sogenannten Catalogus Felicianus, einer kurzen Geschichte der Päpste bis Felix IV. († 530), die Quelle, oder, wie Lipsius (S. 80) sich ausdrückt, die älteste Recension des Liber pontificalis erhalten sei, an diese sich zunächst die des Neapolitaner Codex anschliesse, der aber freilich nicht ganz rein und unverändert den Text darbierte, welcher der durch ihn repräsentierten alten Recension zuzuschreiben sei.

Gegen diese Auffassung ist neuerdings Einspruch erhoben in einer Schrift, die sich durch umfassende Untersuchung des handschriftlichen Materials, Gelehrsamkeit und Scharfsinn rühmlichst auszeichnet (Etude sur le Liber pontificalis par l'abbé L. Duchesne. Paris 1877). Sie tritt den bisherigen Annahmen entschieden entgegen: der Catalogus Felicianus sei nicht die älteste Form oder Grundlage des Liber pontificalis, sondern ein späterer Auszug, auch der Neapolitaner Codex und überhaupt die Recension, welcher dieser angehört (D. nennt sie B), nicht als der ursprüngliche Text zu betrachten, sondern dieser in einer andern Classe von Handschriften (von ihm als A bezeichnet) enthalten, als deren ältester Repräsentant die Handschrift der Capitelsbibliothek zu Lucca anzusehen. Der Verfasser knüpft daran weitere Bemerkungen über das Alter des Liber pontificalis, die hier zunächst zur Seite bleiben können.

Es ist klar, dass es wie für die ältere Kirchengeschichte